

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Interdisziplinäre Naturwissenschaften, B.Sc.
Hochschule:	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	14.03.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Agentur und Gutachtergremium hatten eine Akkreditierung mit Auflagen vorgeschlagen. Im Rahmen der Antragseinreichung beim Akkreditierungsrat hat die Hochschule weitere Unterlagen eingereicht.

Das Gutachtergremium hatte folgende Auflagen vorgeschlagen:

1. Auflage: "Das Diploma Supplement muss der aktuellen Version der HRK entsprechen."

2. Auflage: "Das Diploma Supplement muss deutlich machen, welcher Schwerpunkt gewählt wurde und muss die entsprechenden fachspezifischen Qualifikationsziele beinhalten."

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule Diploma Supplements mit Angaben zum jeweiligen Schwerpunkt eingereicht hat. Die Diploma Supplements entsprechen in der Struktur zwar nicht genau der Vorlage der HRK, aber wie die Gutachtergruppe selbst feststellt, enthält das Diploma Supplement alle relevanten Informationen. Vor diesem Hintergrund kommt der Akkreditierungsrat zu dem Beschluss die Auflagen nicht zu erteilen.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Prüfungsordnung für die Studiengänge Biochemie [...] und Interdisziplinäre Naturwissenschaften mit dem Abschluss 'Bachelor of Science' an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf" in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

